

Dornbirner Gemeindeblatt.

Fünfzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

№ 25.

Sonntag, 22. Juni.

1884.

Kundmachungen.

Die Gemeindevertretung von Dornbirn hat in Rücksicht auf den hohen Werth einer selbständigen und guten Verkehrsverbindung mit dem Bregenzerwalde in der heutigen Sitzung den einstimmigen Beschluß gefaßt, eine ganz neue Straße von Hafelstauden an über den Hafelstauderberg nach Alberschwende bis zum Anschluß an die dort bestehende, von Schwarzach kommende und in den Bregenzerwald führende Fahrstraße zu erbauen und für alle Zeiten zu unterhalten.

Die Kosten dieser Unternehmung sind rund auf fl. 100,000 berechnet worden, und sind an diesen Kosten ca. fl. 70,000 bereits durch Zusagen freiwilliger Beitragsleistungen gedeckt. Der Rest des Gesamt-Erfordernisses wurde mit heutigem Beschlusse auf die Gemeindefassa übernommen. Es wurde unter Einem beschlossen diesen Betrag auf dem Wege eines Anlehens aus der Gemeindeparkassa aufzubringen.

Zu dem Beschlusse dieses Bauunternehmens soll im Sinne des § 76 der Gemeindeordnung die Zustimmung der Steuerträger der Gemeinde eingeholt werden. Es wird demnach und mit Rücksicht auf die in der bereits stark vorgeschrittenen Bauzeit begründete Dringlichkeit der Angelegenheit mit Umgehung des im § 76 der Gemeindeordnung als Regel vorgeschriebenen dreiwöchentlichen Termines auf nächsten Donnerstag den 26. ds. Mts. eine Gemeindeversammlung in den Wahlsaal des Gemeindehauses behufs Abstimmung über die Frage ausgeschrieben, ob die